

Urnenabstimmung vom 09. Juni 2024

Gutachten und Antrag des Gemeinderates

bezüglich Einführung des Trennsystems im Gebiet Bruggwaldpark/Waldsteig und Strassensanierung

Zusammenfassung: Worum geht es?

Die Gemeinde Wittenbach plant im Gebiet Bruggwaldpark/Waldsteig die Einführung des Trennsystems. Die Kanalisationsnetze der Stadt St Gallen und der Gemeinde Wittenbach sind in diesem Quartier eng miteinander verbunden. Die Entwässerung soll vom heutigen Mischsystem in ein Trennsystem (=Trennung von Schmutzwasser und Meteorwasser) umgebaut werden.

Im Zuge dieser Arbeiten werden an den Strassen Belags- und Randabschlussarbeiten vorgenommen sowie Massnahmen zur Umsetzung der Tempo-30-Zone umgesetzt. Zudem wird die öffentliche Beleuchtung erneuert und es werden Halbunterflurcontainer gesetzt.

Die Kosten für die Umsetzung des Trennsystems betragen CHF 5'060'000.-- exkl. Mehrwertsteuer und werden der Spezialfinanzierung Abwasser belastet.

Die Kosten für die Strassenbauarbeiten, die Massnahmen für die Umsetzung der Tempo 30-Zone sowie für die Erstellung der Halbunterflurcontainer liegen bei CHF 1'124'240.-- inkl. MwSt. und werden dem allgemeinen Gemeindehaushalt belastet.

Gemäss Anhang 1, Ziff. 4.2 (Finanzbefugnisse) der Gemeindeordnung der Gemeinde Wittenbach, ist für das vorliegende Geschäft eine Urnenabstimmung erforderlich, da der Betrag über Fr. 5'000'000.-- liegt.

Ausgangslage / Projektumfang

Die Gemeinde Wittenbach plant im Quartier Bruggwald das Trennsystem einzuführen. Das Quartier Bruggwald ist eng mit der Stadt St. Gallen verknüpft. Damit sind auch die Kanalisationsnetze eng miteinander verbunden. Die Entwässerung der beiden Gemeinden soll nun in diesem Gebiet gemeinsam von einem Mischsystem zu einem Trennsystem umgebaut werden.

Im Zuge der geplanten Einführung des Trennsystems werden bauliche Sanierungen an den Strassen ausgeführt. Diese bestehen aus einem vollständigen Belagsersatz (Trag- und Deckschicht) sowie den Randabschlüssen.

Der Projektperimeter umfasst das Gebiet Bruggwaldpark und Waldsteig bis zur Bruggwaldstrasse.

Einführung des Trennsystems

Der bestehende Mischwasserkanal im Waldsteig wird als Schmutzwasserkanal umgenutzt. Die Umnutzung als Meteorwasserkanal wurde ebenfalls geprüft, die Dimension genügt jedoch nicht. Südlich dieses Kanals wird ein neuer Meteorwasserkanal erstellt. Die Lage ist durch den Strassenrand auf der einen Seite und den bestehenden Mischwasserkanal auf der anderen Seite gegeben. Er beginnt in einem neuen Schacht im Bereich des Wendeplatzes und führt bis zur Bruggwaldstrasse, wo der Kanal in den Meteorwasserkanal der Bruggwaldstrasse geleitet wird. Für die Dimensionierung des Meteorwasserkanals wurde davon ausgegangen, dass alle Liegenschaften aufgetrennt werden.

Da der bestehende Mischwasserkanal des Bruggwaldparks abseits der Strasse verläuft, sind im Strassenbereich zwei neue Kanäle geplant. Die Kanäle beginnen in je einem Schacht auf der Parzelle F2821, wo das anfallende Wasser der Parzellen Nr. 14 und Nr. 3042 abgefangen wird. Das Schmutzwasser läuft in den Schmutzwasserkanal in der Bruggwaldstrasse. Der Meteorwasserkanal schliesst an den Meteorwasserkanal in der Bruggwaldstrasse an. Für die Dimensionierung der Kanäle wurde zuerst untersucht, wie einfach die einzelnen Liegenschaften aufgetrennt werden können. Es besteht ebenfalls für sämtliche Liegenschaften die Möglichkeit sich am Trennsystem anzuschliessen.

Somit werden sowohl Schmutz- als auch Meteorwasser an je zwei Punkten (Bruggwaldpark und Waldsteig) in die Kanäle der Stadt St. Gallen geleitet. Das Meteorwasser wird schlussendlich in den Heiligkreuzbach geleitet. Die Seitenanschlüsse sollen im Rahmen des Baus der neuen Kanäle erstellt werden. Nach Umsetzung des Projektes wird nur noch das Schmutzwasser zur Kläranlage Hofen geleitet. Das Trennsystem ist eine ökologische und ökonomische sinnvolle Lösung für die Umwelt.

Anreizsystem für die Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer

Es besteht für die Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer im Gebiet Bruggwaldpark keine gesetzliche Pflicht zur Umstellung vom Misch- auf das Trennsystem. Um diese im Planungssystem zu animieren, die Umstellung vorzunehmen, wird seitens der Gemeinde ein Pauschalangebot für eine Kostenbeteiligung von Fr. 5'000.-- pro Liegenschaft (analog der Projekte Oberwiesen und Sturbüchelstrasse) unterbreitet. Nach erfolgter Umstellung entfallen für die Grundeigentümerin-

nen und Grundeigentümer zudem die Entwässerungsgebühren für die Beseitigung des nicht verschmutzten Abwassers (Meteorwasser). Die Erstellungskosten für das Trennsystem betragen für alle möglichen Hausanschlüsse total ca. Fr. 2'770'000 und sind in den Kosten vollständig eingerechnet. Ebenfalls sind sämtliche Rückvergütungen in der Höhe von ca. Fr. 300'000 berücksichtigt. Wenn einzelne Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer nicht am Trennsystem teilnehmen, reduzieren sich die Gesamtkosten, da die Pauschale pro Gebäude nicht kostendeckend ist. Bei einer späteren individuellen Systemtrennung müssten die Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer mit Mehrkosten rechnen.

Strassensanierung

Im Zuge der geplanten Einführung des Trennsystems werden die erforderlichen baulichen Strassensanierungen im Quartier gleich umgesetzt.

Die Asphaltbeläge/Betonbeläge und Randabschlüsse der Gemeindestrassen 2. Klasse weisen baulichen Sanierungsbedarf auf. Zudem sind diverse Belagsflicke, unter anderem von Werkleituraufgrabungen, vorhanden. Hinzu kommen noch die Grabarbeiten für das Trennsystem und weiterer Werke mit diesem Projekt.

Der Bruggwaldpark weist generell eine Fahrbahnbreite von ca. 5.0 m und der Waldsteig eine von ca. 3.5 m auf. Basierend auf den Oberbauuntersuchungen ist bekannt, dass die Altbeläge mit einer Stärke von 27 – 115 mm nur eine sehr geringe PAK-Belastung aufweisen. Das anfallende Regenabwasser wird über Einlaufschächte gesammelt und in Richtung Bruggwaldstrasse der Mischabwasserkanalisation zugeführt. Mit dem geplanten Trennsystem in der Bruggwaldstrasse und dem bereits erstellten Anschluss an den Heiligkreuzstollen ist die Ableitung des Oberflächenwassers der Strassen in den Heiligkreuzbach gesichert.

Die Strassensanierung besteht aus einem vollständigen Belagsersatz (Trag- und Deckschicht) sowie den Randabschlüssen.

Tempo 30-Zone

Auf Grund des Gemeinderatsbeschlusses vom 17. August 2018 soll in Wittenbach auf den Gemeindestrassen flächendeckend Tempo 30 eingeführt werden. Im Rahmen der geplanten Bauarbeiten soll im Quartier Bruggwaldpark/Waldsteig eine Tempo 30-Zone umgesetzt werden.

Der Strassenraum inklusive der Fußgängerführung sind entsprechend an die Anforderungen einer Tempo-30-Zone neu auszugestalten.

Die Mitwirkung der Bevölkerung sowie die Planaufgabe erfolgt nach Zustimmung zum Kredit.

In einer Tempo 30-Zone soll sich Fussgänger und Radfahrer in Koexistenz mit dem motorisierten Verkehr auf der Strasse aufhalten.

In einer Tempo-30-Zone werden grundsätzlich keine Fussgängerstreifen markiert. Entsprechend sieht das Projekt keine Fussgängerstreifen vor. Die vorhandenen Trottoirüberfahrt vom Waldsteig auf die Bruggwaldstrasse widerspricht dem Aspekt "Rechtsvortritt". Trottoirüberfahrten sind somit in einer Tempo-30-Zone grundsätzlich nicht zulässig. Infolge der ungleichen Fahrbahnbreiten von Waldsteig und Bruggwaldstrasse wäre die Erkennbarkeit dieses Rechtsvortritts jedoch nicht ausreichend gegeben. Deshalb wird als Ausnahmefall diese bestehende Trottoirüberfahrt beibehalten.

Tempo-30-Zonen sind durch klar erkennbare Eingangstore vom übergeordneten Strassennetz abzugrenzen. Nach dem Einlenker von der Langgasse in die Bruggwaldstrasse ist auf St. Galler Boden ein bestehendes Eingangstor durch eine am Fahrbahnrand platzierte Stele gebildet. Auf Wittenbacher Boden sind keine zusätzlichen Stelen vorgesehen, da die Gemeindegrenze hier nicht erkennbar ist. Nach dem Eingangstor ist eine bestehende Bodenmarkierung „Zone 30“ vorhanden.

In der Tempo-30-Zone gilt grundsätzlich Rechtsvortritt. Aufgrund der teilweise ungünstigen Sichtverhältnisse werden zur Verdeutlichung der Vortrittsverhältnisse Rechtsvortrittmarkierungen bei Knotensituationen angebracht. Durch diese Massnahme werden auch die Fahrzeuglenkenden in ihren Abbiegevorgängen besser geführt. Dies führt insbesondere bei Knoten mit schlechten Sichtverhältnissen zu einer erhöhten Sicherheit.

Die Markierung "30" ist als Ergänzung zu den baulichen und gestalterischen Massnahmen gedacht. Es dient zur Erinnerung der Verkehrsteilnehmer an die maximal zulässige Geschwindigkeit. Die Markierung wird bei Knoten angebracht.

Abfallentsorgung

Die Gemeindevertreter der A-Region (zuständig für die Abfallentsorgung in 40 Gemeinden) haben an der Delegiertenversammlung im Jahr 2020 entschieden, dass im ganzen Vereinsgebiet die Abfallentsorgung innerhalb von 7 Jahren auf Unterflurbehälter (UFB) oder Halbunterflurbehälter (HUFB) umgestellt werden soll. Bei den Projekten «Tempo 30-Zone an der Grünaustrasse und bei der Sanierung der Sturzbüchelstrasse» war die Umstellung bereits in die Planung eingeflossen. Mit der Umgestaltung der Fahrbahnränder wird auch der erforderliche Raum für eine Umsetzung des Entsorgungskonzeptes der Gemeinde Wittenbach geschaffen. Im Gebiet Bruggwaldpark und Waldsteig sollen ebenfalls Halbunterflurbehälter erstellt werden.

Kosten

Die Gesamtkosten des Projektes belaufen sich auf CHF 6'184'240.00. Die setzen sich aus netto CHF 977'000 exkl. MwSt. für die Strassensanierung inkl. Tempo 30-Zone Massnahmen und öffentliche Beleuchtung, den Kosten für die Halbunterflurbehälter von CHF 63'000.00 sowie den Kosten für die Einführung des Trennsystems von CHF 5'060'000.00 (inkl. Strassenentwässerung) zusammen.

Die Kosten zur Einführung des Trennsystems sind der Spezialfinanzierung „Abwasser“ (gebührenfinanziert) zu belasten. Die Kosten für die Halbunterflurbehälter sind der Abfallfinanzierung zu belasten.

Rechtliches bezüglich Finanzkompetenzen

Gemäss Anhang 1, Ziff. 4.2 (Finanzbefugnisse) der Gemeindeordnung der Gemeinde Wittenbach, ist für das vorliegende Geschäft eine Urnenabstimmung erforderlich, da der Betrag über Fr. 5'000'000.-- liegt.

Detaillierte Kostenzusammenstellung

Die Kosten basieren auf der Kostenzusammenstellung der Wälli AG Ingenieure, St. Gallen, vom 16. August 2023 mit einer Genauigkeit von +/- 10 %. Sie setzen sich wie folgt zusammen:

Strassenbau / T30-Zone / Abfallentsorgung

Kosten für Grundstücke	CHF	10'000
Tiefbauarbeiten	CHF	603'000
Baunebenarbeiten	CHF	50'000
Ausrüstung / Möblierung / Gartenbau	CHF	63'000
Elektro und Beleuchtung	CHF	132'000
Vermarkung und Vermessung	CHF	26'000
Geologie / Baugrund	CHF	0
Zustands- / Qualitätsprüfungen	CHF	16'000
Honorare / Projektnebenkosten	CHF	74'000
Diverses, Reserve, Rundung	CHF	<u>66'000</u>
Total exkl. MwSt.	CHF	1'040'000
MwSt. 8.1%	CHF	<u>84'240</u>
Total inkl. MwSt.	CHF	<u>1'124'240</u>

(Strassenbau CHF 932'000 / T30-Zone CHF 45'000 / Abfallentsorgung CHF 63'000)

Kanalisation - Trennsystem

Kosten für Grundstücke	CHF	2'000
Tiefbauarbeiten	CHF	3'590'000
Baunebenarbeiten	CHF	495'000
Ausrüstung / Möblierung / Gartenbau	CHF	149'000
Elektro und Beleuchtung	CHF	0
Vermarkung und Vermessung	CHF	8'000
Geologie / Baugrund	CHF	45'000
Zustands- / Qualitätsprüfungen	CHF	21'000
Honorare / Projektnebenkosten	CHF	520'000
Diverses, Reserve, Rundung	CHF	<u>530'000</u>
Total exkl. MwSt.	CHF	5'360'000
Abzüglich Rückerstattungen Grundeigentümer für Hausanschlussleitungen	CHF	300'000
Total exkl. MwSt.	CHF	<u>5'060'000</u>

Wie geht es weiter nach der Zustimmung der Bürgerschaft?

Nach der Zustimmung zum Kredit erfolgt im Quartier ein Informationsanlass zum geplanten Projekt für die Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer. Anschliessend werden die erforderlichen Verfahrensschritte für das Strassenprojekt (Mitwirkung und Auflage) durchgeführt. Im weiteren folgen Abklärungen betreffend der freiwilligen Teilnahme am Trennsystem mit den betroffenen Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern.

Das Projekt wird in enger Koordination und Absprache mit der Stadt St. Gallen ausgeführt. Die Stadt St. Gallen hat die notwendigen Kredite bereits gesprochen und wird die Arbeiten für die Umsetzung des Trennsystems auf ihrem Gemeindegebiet im Herbst 2024 starten.

Antrag des Gemeinderates an die Bürgerschaft

Für die Umsetzung des Trennsystems bei der Abwasserentsorgung im Quartier Bruggwaldpark / Waldsteig beantragt der Gemeinderat einen Kredit von CHF 5'060'000 exkl. MwSt. zulasten der Spezialfinanzierung Abwasser sowie für die Erstellung einer Tempo-30-Zone, den Bau von Unterflurcontainern und den Strassensanierungen, einen Kredit von CHF 1'124'240.-- inkl. MwSt. zulasten des allgemeinen Haushaltes.

Abstimmungsfrage

Wollen Sie dem Kredit für das neue Trennsystem bei der Abwasserentsorgung im Quartier Bruggwaldpark (inkl. Erstellung Tempo-30-Zone, Unterflurcontainer und Strassensanierung) im finanziellen Umfang von gesamthaft CHF 6'184'240.00 zustimmen?

Wittenbach, 03. April 2024

Gemeinderat Wittenbach



Peter Bruhin
Gemeindepräsident



Marco Lang
Ratsschreiber

